Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/2 9ObA50/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1987

Norm

AngG §36 I

Rechtssatz

Die Verpflichtung, sich in der Branche des Arbeitgeber "niemals selbständig zu machen", wird durch Beteiligung als Minderheitsgesellschafter an einer Konkurrenzfirma, ohne rechtlich oder faktisch beherrschenden Einfluß zu haben, nicht gebrochen, da dies keine selbständige, unternehmerische Tätigkeit ist.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 50/87
  Entscheidungstext OGH 02.09.1987 9 ObA 50/87

Schlagworte

SW: Angestellte, Konkurrenzverbot, Konkurrenzklausel, Vereinbarung, Geschäftszweig, Beschränkung, Erwerbstätigkeit, Anteile, Gesellschafter, Wettbewerbsverbot

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0029766

Dokumentnummer

JJR_19870902_OGH0002_009OBA00050_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at